

B e s c h l u s s

I.) Die richterliche Geschäftsverteilung wird ab dem 01.01.2020 wie folgt geregelt:

I. Direktor des Amtsgerichts Schulze

1. Sachen der Registerzeichen C, H, II (Beratungshilfe), J, K, L
2. Tätigkeiten des Güterichters gemäß § 278 Abs. 5 ZPO
3. Grundbuchsachen
4. Entscheidungen über Befangenheitsgesuche gegen Richter

II. Richter am Amtsgericht Treuter:

1. Sachen der Registerzeichen BRs, Cs, Ds, Gs. Ls, VRJs, VRs; OWi, XIV (Freiheitsentziehung)
2. Vorsitz in den Wahlausschüssen für Schöffen und Hilfsschöffen und Jugendschöffen
3. Durch diese Geschäftsverteilung sonst nicht zugewiesene Sachen

III. Richterin am Amtsgericht Neufang:

1. Sachen der Registerzeichen X (Volljährige), XIV (Unterbringung Volljähriger), XVII, IV, VI,
2. Nur soweit Richterin am Amtsgericht Buschner ausgeschlossen ist: Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht

IV. Richterin am Amtsgericht Buschner:

1. Sachen der Registerzeichen F und FH, X (Minderjährige), M
2. Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht
3. Zurückverwiesene oder vor einer anderen Abteilung eröffnete Sachen der Registerzeichen BRs, Cs, Ds, Gs. Ls, VRJs, VRs, OWi
4. Nur soweit Richter am Amtsgericht Treuter ausgeschlossen ist: durch diese Geschäftsverteilung sonst nicht zugewiesene Sachen

Soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, erfasst die jeweilige Zuständigkeit auch alle verbundenen Nebenverfahren, insbesondere Prozesskostenhilfverfahren, Adhäsionsverfahren sowie Ermittlungs-, Rechtshilfe- und Amtshilfverfahren.

B. Vertretung * :

	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Buschner	Neufang	Treuter	Schulze
Neufang	Treuter	Schulze	Buschner
Schulze	Buschner	Neufang	Treuter
Treuter	Schulze	Buschner	Neufang

* In Justizverwaltungssachen vertritt Ri'inAG Neufang, die weitere Vertretung erfolgt gemäß § 21h GVG.

II.) Ri'inAG Pfennig tritt nach Erziehungsurlaub und anschließendem Urlaub ihren Dienst am 07.09.2020 wieder an. Ab ihrem Dienstantritt wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geregelt:

I. Direktor des Amtsgerichts Schulze

1. Tätigkeiten des Güterrichters gemäß § 278 Abs. 5 ZPO
2. Grundbuchsachen
3. Entscheidungen über Befangenheitsgesuche gegen Richter

II. Richter am Amtsgericht Treuter:

1. Sachen der Registerzeichen BRs, Cs, Ds, Gs, Ls, VRJs, VRs; OWi, XIV (Freiheitsentziehung)
2. Vorsitz in den Wahlausschüssen für Schöffen und Hilfsschöffen und Jugendschöffen
3. Durch diese Geschäftsverteilung sonst nicht zugewiesene Sachen

III. Richterin am Amtsgericht Neufang:

1. Sachen der Registerzeichen X (Volljährige), XIV (Unterbringung Volljähriger), XVII
2. Nur soweit Richterin am Amtsgericht Buschner ausgeschlossen ist: Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht

IV. Richterin am Amtsgericht Buschner:

1. Sachen der Registerzeichen F und FH, X (Minderjährige)
2. Nur soweit Richter am Amtsgericht Treuter ausgeschlossen ist: durch diese Geschäftsverteilung sonst nicht zugewiesene Sachen

V. Richterin am Amtsgericht Pfennig:

1. Sachen der Registerzeichen C, H, II (Beratungshilfe), IV, VI, J, K, L, M
2. Zurückverwiesene oder vor einer anderen Abteilung eröffnete Sachen der Registerzeichen BRs, Cs, Ds, Gs, Ls, VRJs, VRs, OWi
3. Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht

Soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, erfasst die jeweilige Zuständigkeit auch alle verbundenen Nebenverfahren, insbesondere Prozesskostenhilfverfahren, Adhäsionsverfahren sowie Ermittlungs-, Rechtshilfe- und Amtshilfverfahren.

Vertretung * :

	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter	4. Vertreter
Buschner	Pfennig	Treuter	Neufang	Schulze
Neufang	Treuter	Pfennig	Buschner	Schulze
Pfennig	Buschner	Neufang	Treuter	Schulze
Treuter	Neufang	Buschner	Pfennig	Schulze
Schulze	Neufang	Buschner	Treuter	Pfennig

Engelhard

Schulze

Neufang

Buschner

Treuter

* In Justizverwaltungssachen vertritt Ri'inAG Neufang, die weitere Vertretung erfolgt gemäß § 21h GVG.